

Bieterfragen im Vergabeverfahren 1380/2026: Sicherheitsdienstleistungen der Hochschule Bielefeld an den Standorten Bielefeld, Lampingstraße 3 und Campus Minden

Stand 07.09.2026

Frage 1:

Objektleitung und Vertretung

Gemäß Ziffer 6.4 der Leistungsbeschreibung müssen die Objektleitung und deren Vertretung als "Fachkraft für Schutz und Sicherheit" qualifiziert sein und die dort genannten Anforderungen an die Berufserfahrung erfüllen.

Müssen die für die Objektleitung und deren Vertretung vorgesehenen Personen bereits zum Zeitpunkt der Angebotsabgabe namentlich feststehen und die entsprechenden Qualifikations- und Erfahrungsnachweise bereits mit dem Angebot eingereicht werden?

Oder ist es ausreichend, wenn der Auftragnehmer sicherstellt und vor Leistungsbeginn nachweist, dass entsprechend qualifizierte Personen für die Objektleitung und deren Vertretung eingesetzt werden?

Antwort: Die Objektleitung und Vertretung müssen bei Angabe des Angebotes schon insoweit feststehen, dass alle genannten Personen über die erforderlichen Qualifikationen und Erfahrungen verfügen. Es muss für uns klar ersichtlich sein, dass der Anbieter ein klares Konzept und die entsprechenden Mitarbeiter zur Verfügung hat.

Frage 2:

Sicherheitspersonal

In der Zusammenstellung der Angebotsunterlagen werden "Nachweise zum eingesetzten Personal gem. Kategorie Sicherheitspersonal" gefordert.

Müssen sämtliche später für Los 2 eingesetzten Sicherheitsmitarbeiter bereits zum Zeitpunkt der Angebotsabgabe namentlich feststehen und beschäftigt sein?

Oder können Mitarbeiter nach Zuschlagserteilung für den Auftrag eingestellt werden, sofern sämtliche geforderten Qualifikationen und Nachweise vor dem ersten Einsatz bzw. vor Leistungsbeginn vorliegen?

Antwort: Beim Sicherheitspersonal müssen die Mitarbeiter noch nicht namentlich bekannt sein. Der Anbieter muss aber im Vorfeld sicherstellen können, dass für die Ausübung der Dienstleistung ausreichend qualifiziertes Personal zur Verfügung steht.

Frage 3:

24/7 erreichbare Leitstelle

Gemäß Ziffer 6.1 ist eine 24/7 erreichbare Leitstelle sowie eine maximale Reaktionszeit von einer Stunde gefordert.

Welche konkreten organisatorischen und technischen Anforderungen werden an diese Leitstelle gestellt?

Ist eine durch den Auftragnehmer selbst sichergestellte 24/7-Erreichbarkeit über eine zentrale betriebliche Rufnummer mit festgelegten Melde- und Eskalationswegen ausreichend, sofern die geforderte Reaktionszeit jederzeit gewährleistet wird?

Oder wird ausdrücklich eine ständig personell besetzte bzw. zertifizierte Notruf- und Serviceleitstelle vorausgesetzt?

Antwort: Der Anbieter muss über eine 24/7 erreichbare Stelle verfügen. Es muss der Hochschule möglich sein, über diese Leitstelle jederzeit Kontakt zum Dienstleister aufzunehmen, um bei Störfällen oder sonstigen Ereignissen, die außerhalb der Öffnungszeiten der Hochschule liegen auf Sicherheitspersonal zuzugreifen um unklare Situationen zu klären oder bei Havarien den Handwerk-Notfallteams Zugang zu gewähren.

Frage 4:

Reaktionszeit

Bezieht sich die geforderte maximale Reaktionszeit von einer Stunde auf die telefonische bzw. organisatorische Reaktion auf eine Meldung oder muss innerhalb dieser Stunde bei Bedarf zusätzlich qualifiziertes Sicherheitspersonal am Campus Minden vor Ort verfügbar sein?

Antwort: Durch die 24/7 erreichbare Leitstelle ist eine telefonische Erreichbarkeit schon gegeben. Daher bezieht sich die Reaktionszeit auf die organisatorischen Fähigkeiten, wie viel Personal der Anbieter in welcher Zeit zur Verfügung stellen kann um vor Ort sein zu können.